

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau

Aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406 Nr. 18/2010), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am nachfolgende Satzung:

§ 1

Änderungen

(1) Die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2010 (Amtsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 11/2010 vom 12.05.2010) wird wie folgt geändert.

1. Im § 4 Abs. 1 wird nach dem Buchstabe e) eingefügt:
 - f) Ausschuss für Seen und Tourismus.
2. Im § 4 Abs. 2 wird nach dem Buchstabe b) eingefügt:
 - c) Ausschuss für Seen und Tourismus.

(2) Die Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Gemeinderates (Anlage 1 zur Hauptsatzung) wird wie folgt geändert.

1. Die Aufzählung unter Punkt 2.1.1. wird wie folgt ergänzt:
 - e) eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe oder Verpflichtungsermächtigung im Sinne des § 44 Absatz 3 Nr. 4 GO LSA, die im Einzelfall unterhalb von 20.000 EURO liegt.
2. Im Punkt 2.1.2. wird unter dem Buchstaben i) das Wort „Fremdenverkehrsangelegenheiten“ gestrichen.
3. Nach dem Punkt 2.5. wird der Punkt 2.6. neu aufgenommen:
 - 2.6. Ausschuss für Seen und Tourismus
 - 2.6.1. Der Ausschuss für Seen und Tourismus entscheidet abschließend über:
 - a) Art und Umfang der Erschließung der Seen-Bereiche
 - b) Maßnahmen zur Entwicklung der Seen und des Tourismus
 - c) Verwendung von Fördermitteln zur Entwicklung der Seen und des Tourismus.
 - 2.6.2. Der Ausschuss für Seen und Tourismus berät über:
 - a) Entwicklungskonzepte, die die Seen und den Tourismus in Schkopau betreffen
 - b) Tangierende Planungen übergeordneter Behörden und Nachbargemeinden
 - c) Die Förderung von Ansiedlungen, die dem Entwicklungskonzept entsprechen.

§ 2

Neufassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den

Albrecht
Bürgermeister

Siegeldruck